



Technisches Referendariat der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation

Merkblatt für die Bewerbung um Einstellung als Regierungsvermessungsreferendarin oder -referendar

I. Einstellungstermin

Das technische Referendariat beginnt am 1. April eines jeden Jahres.

II. Bewerbung

Das Ministerium des Innern des Landes NRW entscheidet über die Zulassung zum technischen Referendariat.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung um Einstellung als Regierungsvermessungsreferendarin oder -referendar bis zum 30. November des Vorjahres mit allen erforderlichen Unterlagen und Erklärungen (siehe Abschnitt VII) per

E-Mail an

referat304@im.nrw.de oder

Post an das

Ministerium des Innern des Landes NRW
Referat 304
40190 Düsseldorf.

III. Voraussetzungen

a. Studienabschluss

Für das technische Referendariat kann eingestellt werden, wer ein mit einem Mastergrad erfolgreich abgeschlossenes, geeignetes Studium an einer Universität oder Fachhochschule oder einen gleichwertigen Abschluss einer anderen gleichstehenden Hochschule vorweist (z.B. in Geodäsie, Geoinformatik oder Geoinformation).

Liegen Ihnen das Masterzeugnis sowie die -urkunde zum Bewerbungsschluss noch nicht vor, können Sie zunächst eine Bestätigung der Hochschule, dass zum Abschluss des Studiums lediglich die Masterarbeit erfolgreich abzuschließen ist oder direkt eine Bescheinigung der Hochschule über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums einreichen. Zudem reichen Sie bitte eine Leistungsübersicht aller Module aus dem Masterstudium ein.

Für im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse besteht das Erfordernis einer Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Weitere Informationen finden Sie unter <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>.

b. Beamtenrechtliche Voraussetzungen, Laufbahnvoraussetzungen, Berufsbezeichnung

Für die Einstellung in das technische Referendariat müssen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten und die Laufbahnvoraussetzungen des vermessungstechnischen Dienstes (Laufbahngruppe 2.2)

erfüllen (z.B. Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats, unbedenkliches Führungszeugnis, amtsärztlich attestierte gesundheitliche Eignung). Zudem müssen Sie die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur nach dem Ingenieurgesetz führen dürfen.

c. Alter bei der Einstellung

Eine Altersgrenze bei der Einstellung für das technische Referendariat besteht nicht.

Nach erfolgreichem Abschluss des technischen Referendariats ist eine Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe jedoch grundsätzlich nur im Rahmen der Höchstaltersgrenze von 42 Jahren bzw. 45 Jahren bei schwerbehinderten Menschen möglich. Das Höchstalter kann in bestimmten Fällen (z.B. Ableistung einer Dienstpflicht) überschritten werden.

IV. Dauer

Das technische Referendariat dauert 24 Monate und schließt mit dem Staatsexamen ab.

V. Ablauf des Referendariats

Werden Sie für das technische Referendariat zugelassen, wird Sie das Ministerium des Innern NRW einer Bezirksregierung zuweisen. Dort erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Regierungsvermessungsreferendarin oder zum Regierungsvermessungsreferendar.

In Ihrer Bewerbung können Sie angeben, welcher Bezirksregierung (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln oder Münster) Sie zur Ausbildung überwiesen werden möchten. Ob diese Zuweisungswünsche berücksichtigt werden können, ist insbesondere von der Anzahl der freien Referendarstellen bei den Bezirksregierungen als auch der Bewerbungslage abhängig.

Das technische Referendariat untergliedert sich in folgende Abschnitte:



Für jede Referendarin und jeden Referendar wird ein Ausbildungsplan von der jeweiligen Bezirksregierung erstellt. In diesem werden die verschiedenen Ausbildungsabschnitte,

deren Dauer und die zu durchlaufenden Ausbildungsstellen festgelegt. Wünsche zu einzelnen Ausbildungsstellen richten Sie bitte direkt an die jeweilige Bezirksregierung.

Im technischen Referendariat erhalten Sie die Möglichkeit, das im wissenschaftlichen Studium erworbene vorwiegend technische Fachwissen zu erweitern und in der Verwaltungspraxis anzuwenden sowie die theoretischen Managementkenntnisse zu vertiefen, zu erweitern und anwendungsbezogen zu trainieren. Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden durch Seminare, Lehrgänge und eine Arbeitsgemeinschaft ergänzt und vertieft.

VI. Staatsexamen

Das Staatsexamen wird vor dem Oberprüfungsamt für das technische Referendariat, Sonderstelle beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, abgelegt. Die Referendarin oder der Referendar ist nach bestandener Prüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung Technische Assessorin oder Technischer Assessor zu führen. Mit dem Bestehen des Staatsexamens endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Ein Anspruch auf Übernahme in den NRW-Landesdienst besteht nicht.

VII. Antragsunterlagen

Der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen und Erklärungen beizufügen:

1. das ausgefüllte Vorblatt zu der Bewerbung (Anlage 1),
2. die Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein; bei verheirateten oder verpartnerten Personen die Heiratsurkunde oder die Lebenspartnerschaftsurkunde und ggf. die Geburtsurkunden der Kinder,
3. ein tabellarischer Lebenslauf,
4. das Zeugnis über den Nachweis der Hochschulreife,
5. die Zeugnisse über die Hochschulabschlüsse oder Nachweise über gleichwertige ausländische Hochschulabschlüsse,
6. die Urkunden über die Verleihung akademischer Grade (Bachelor und Master),
7. eine Erklärung (Anlage 2) der sich bewerbenden Person,
 - a. dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
 - b. dass sie nicht vorbestraft ist oder ob gegen sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist und
 - c. dass sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
8. zwei aktuelle Passbilder im Format von mindestens 3,5 cm x 4 cm oder ein Passbild in digitaler Form als JPG-Datei,
9. die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Anlage 3 A in Verbindung mit Anlage 3 B).

Bitte verzichten Sie bei einer Bewerbung per E-Mail auf ZIP-Dateien.

Ein amtsärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) oder gegebenenfalls ein Europäisches Führungszeugnis werden im Bewerbungsverfahren von Ihnen angefordert.

Bei Fragen steht Ihnen das Referat 304 (referat304@im.nrw.de) gerne zur Verfügung. Bitte reichen Sie Ihre Fragen schriftlich ein.

Vorblatt zu der Bewerbung

Foto ca.
3,5 cm x 4,5 cm

Aktenzeichen: 304 - 01.27.17.02

Nachname ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefon / Mobil	
Staatsangehörigkeit	
Freiwillige Angabe: schwerbehindert i.S.d. § 2 SGB IX oder gleichgestellt	☐ Ja ☐ Nein
Ausbildungsbehörde Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster	
Erstwunsch	
Zweitwunsch	

Erklärung

Ich,

(Vor- und Nachname)

geboren am

(Geburtsdatum)

in

(Geburtsort)

versichere hiermit, dass ich gerichtlich nicht vorbestraft bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Ich erkläre,

1. dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitze,
2. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der
Bewerbung um Einstellung als Regierungsvermessungsreferendarin oder -referendar
durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
(Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung- DS-GVO)**

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

1. Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Ministerium des Innern des Landes NRW
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: poststelle@im.nrw.de

2. Warum werden meine Daten verarbeitet?

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten, um die Einstellungsbedingungen für das technische Referendariat zu prüfen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf der Grundlage von § 83 Abs. 4 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) sowie § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Im Falle einer Nichtzulassung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Unterlagen werden in diesem Zusammenhang an Sie zurückgesendet.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als sechs Monate speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Im Falle einer erfolgreichen Zulassung geben wir Ihre Daten an die Bezirksregierung, bei der Sie eingestellt werden, weiter. Diese legt im nächsten Schritt Ihre Personalakte an.

4. Was sind meine Rechte?

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DS-GVO und des DSG NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DS-GVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DS-GVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DS-GVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung berührt wird (Artikel 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO).

Sie haben außerdem das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung bzw. sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anlage 3 B

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsverfahren (Anlage 3 A) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit der analogen und automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung meiner im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens erhobenen Daten durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen einverstanden. In die Weitergabe meiner Daten an die Bezirksregierung, bei der ich eingestellt werden soll, willige ich ein. Die über mich erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens einschließlich eventueller Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommenden Begründung eines Dienstverhältnisses verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Vor- und Nachname)